



Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
b90-gruene@stadt-kerpen.de
www.gruene-kerpen.de
Bürozeiten Mo-Do: 10:00-13:00

27.02.2023

**Antrag für den HFA am 28.03.2023 zur Änderung der
„Satzung der Stadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Ta-
geseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der
Stadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kerpen vom 21.04.2008“ idF vom
13.12.2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen „§ 21 (1) Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege“ der o.g. Satzung dahingehend zu ändern, dass die Fortschreibung der laufenden Geldleistung entsprechend der Meldung durch das Landesjugendamt erfolgt und die üblicherweise im Dezember von diesem Amt ermittelte Fortschreibungsrate mit Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres als Anpassung an die Kindertagespflegepersonen (KTPP) weiterzureichen ist. Hierfür sollen für das Jahr 2023 25.000 € und für das Jahr 2024 80.000 € zusätzlich eingestellt werden.

Begründung:

Die in der Satzung festgeschriebene Fortschreibung der laufenden Geldleistung jährlich zum 01.08. um 1,5 % wurde wie folgt begründet:

„Eine weitere Voraussetzung zur Gewährung des Landeszuschusses ist die jährliche Anpassung der Geldleistung an die Tagespflegeperson. Hinsichtlich der Höhe der Anpassung wurde keine Aussage getroffen. Die Verwaltung hat sich an der KiBiz-Steigerung orientiert. Diese lag ursprünglich bei 1,5% .Die Verwaltung empfiehlt eine jährliche Steigerung in Höhe von 1,5% ab dem 01.08.2021“ (Drs.-Nr.: 233.20 v. 5.5.2020).

Diese Begründung ist ausweislich der Stellungnahme des MKJFGFI nicht haltbar:

„Bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2020 wurden die Kindpauschalen jährlich um jeweils 1,5 % erhöht.

Das Problem dieser Finanzierung war, dass die Steigerung der realen Kosten höher ausfiel, als die der Kindpauschalen und die tatsächliche Tarifentwicklung des Personals sowie die Entwicklung der Sachkosten nicht berücksichtigt wurden. Diese Problematik wird mit der jetzt geltenden dynamischen Fortschreibungsrate behoben. Mit der gesetzlichen Regelung des § 37 KiBiz wird festgelegt, dass die Kindpauschalen jährlich entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Dies führt zu einem stabilen und zukunftssicheren Finanzierungssystem.

Darüber hinaus werden mit der neuen Fortschreibungsrate auch die Zuschüsse für Einrichtungen, die als Familienzentrum, als plusKITA oder als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf arbeiten, und diejenigen an die Jugendämter für Kindertagespflege dynamisiert. In der Vergangenheit wurden diese Zuschüsse nicht regelmäßig erhöht.“

Im vorliegenden Fall ist der bisherige Satzungsbeschluss sehr zum Nachteil der KTPP. Bundesweit erklären alle Verantwortlichen für den Bereich der Frühkindlichen Bildung, dass diese Betreuung attraktiver gestaltet werden muss, was auch insbesondere die finanzielle Ausstattung beinhaltet. Mit einer Perspektive des faktischen Einkommensverlustes wird Kerpen diesem Anspruch nicht gerecht. Im Übrigen halten wir die bisherige Abrechnungspraxis mit fix1,5% für rechtlich fragwürdig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Joachim Kup-Pfefferle
(Ratsmitglied)

Für die Richtigkeit

Dorine Dickneite
(Fraktionsmitarbeiterin)